

Datenschutzerklärung

Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt Hohen Neuendorf im Rahmen:

- der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
- sektoralen Fachplanungen (z.B. Lärmaktionsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung) und
- informellen Planungsinstrumenten (z.B. Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes, Mobilitätskonzept)

verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung durch Einreichung von Stellungnahmen überlassen.

Im Rahmen der o.g. Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Verantwortliche

Verantwortlicher für die Erhebung und Verarbeitung der im Zuge der im Rahmen der Erarbeitung der o.g. Planwerke erhobenen Daten ist die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf sind:

Stadt Hohen Neuendorf
Datenschutzbeauftragte
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

Telefon: 03303 528 139
E-Mail: Datenschutz@hohen-neuendorf.de.

Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall weitergegeben an:

- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner und Beiratsmitgliedern
- die höhere Verwaltungsbehörde, hier der Landkreis Oberhavel, nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel.
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen.
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB)

Die Weitergabe oder der Zugriff der Daten ist nur auf die notwendigen personenbezogenen Daten beschränkt und erfolgt pseudonymisiert.

Speicherung und Löschen der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

Recht auf Auskunft und Beschwerde

Sie haben das Recht, jederzeit vom Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO) sowie die Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

wenden.

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.